

DIE HAUSORDNUNG

Das Zusammenleben in einer großen Schulgemeinschaft erfordert gewisse Regeln. Deshalb enthält die Hausordnung Rechte und Pflichten und gilt für **alle**. Oberstes Ziel ist:

Wir wollen uns alle so verhalten, dass wir gut miteinander auskommen und ungestört arbeiten können!

Allgemeine Grundsätze für das Zusammenleben in der PVS

Im Schulbereich (Schulhaus und Schulhof) sind alle Handlungen zu unterlassen, die einen selbst oder andere gefährden, belästigen oder zur Beschädigung fremden Eigentums führen können.

Das **Mitbringen unterrichtsstörender Gegenstände** ist nicht gestattet. Aus Sicherheitsgründen ist es insbesondere auch verboten, Skateboards, Inliner, Kickboards u.ä. in der Schule zu benutzen.

Das **Ballspielen** im Schulhof ist während der Unterrichtszeit (7:30 – 16:30 Uhr) nur mit Softbällen oder den von der Ballkiste ausgegebenen Bällen zulässig, nicht mit mitgebrachten Tennis-, Hand- oder Fußbällen. Auf dem Basketballfeld dürfen Basketballbälle verwendet werden.

In die Schule mitgebrachte **Mobilfunktelefone** („Handys“) sind grundsätzlich auf dem Schulgelände ausgeschaltet zu halten. Bei schriftlichen Leistungserhebungen sind Handys und Smartwatches bei der Lehrkraft zu hinterlegen. Trifft eine Lehrkraft einen Schüler oder eine Schülerin bei der Benutzung des Handys im Schulgelände an, muss dies der Lehrkraft ausgehändigt werden. Die Schüler/innen können sich nach Unterrichtsschluss im Direktorat bei Frau Bergmann über das weitere Verfahren erkundigen. Ebenso ist der Betrieb von elektronischen Speichermedien (MP3, iPod, Notebook etc.) auf dem Schulgelände untersagt. Im Oberstufenzimmer und im Rahmen von Unterrichtsprojekten dürfen Notebooks zum Arbeiten benutzt werden.

Schulfremden Personen ist der Aufenthalt auf dem Schulgelände grundsätzlich verboten. Aus Sicherheitsgründen ist es unbedingt notwendig, die Anwesenheit schulfremder Personen unverzüglich im Sekretariat zu melden.

Abfallvermeidung und Umweltschutz sind Ziele unserer Schulgemeinschaft. Zur Beseitigung von unverwertbarem Restmüll stehen in allen Schulräumen eigene Mülltonnen zur Verfügung. Der Wertstoff Papier wird getrennt erfasst. Hierzu dienen die blauen Papiertonnen. Die AG Umweltschutz kontrolliert und betreut diese ebenso wie die Batterietonne im Parterre des Hauses. Organische Abfälle gehören in die Biotonnen im Schulhof. Da das Schulgebäude zur dosenfreien Zone erklärt worden ist, wird gebeten, auf die Mitnahme von Getränken in Dosen zu verzichten.

Jede Klasse ist verpflichtet, in jedem Schuljahr mindestens für eine Woche nach jeder Pause (maximal 10 Minuten) den **Ordnungsdienst** im Schulgebäude und im Pausenhof zu übernehmen.

Unterrichtsbeginn

Das Schulhaus wird in der Regel um 7:00 Uhr für die Lehrkräfte geöffnet.

Schülerinnen und Schüler haben ab 7:30 Uhr Zutritt.

Fahrschüler und Schüler, die regelmäßig aus besonderen Gründen vor dem allgemeinen Einlass eintreffen, dürfen sich bei Regen und Kälte ab 7:00 Uhr im Erdgeschoss und auf der Treppe zwischen Hof und 2. Stock im östlichen Treppenhaus aufhalten.

Ist eine Klasse 10 Minuten nach dem planmäßigen Unterrichtsbeginn noch ohne Lehrkraft, so meldet dies der Klassensprecher oder ein anderer Schüler dem Sekretariat.

Schüler, die mit dem **Fahrrad** zur Schule kommen, haben die Möglichkeit, dieses auf eigene Haftung im Schulhof abzustellen. Ab Hofeinfahrt sind die Fahrräder zu schieben, sie dürfen nur in den

Fahrradständern abgestellt werden. Zur Sicherung gegen Diebstahl sind die Räder unbedingt mit Ketten oder Stahlsicherheitsschlössern an die Fahrradständer anzuschließen. Für den Schulweg sollten keine teuren Fahrräder benutzt werden, da die Schule keine Haftung übernehmen kann. Es wird gebeten, die Fahrräder nicht vor dem Haupteingang abzustellen. Ein unnötiger Aufenthalt an den Fahrrädern ist aus Gründen der Sicherheit verboten. Mit Motorfahrzeugen in den Schulhof zu fahren ist nicht gestattet.

Roller müssen wie Fahrräder an den Fahrradständern festgemacht werden. Im Schulhaus sind sie verboten.

Pausen und Zwischenstunden

Turnhallegebäude, Pavillon, Mensagebäude (außer der Mensa selbst) und Containerbau sind generell kein Aufenthaltsbereich für Schülerinnen und Schüler, ebenso die SMV-Theke im ersten Stock.

Während der Unterrichtszeit sind die Längsbänke in den Gängen und der Sportbereich im Hof (Laufbahn) kein Aufenthaltsbereich.

Mittagspause

Die Schülerinnen und Schüler der 5. - 7. Jahrgangsstufe verbringen die Mittagspause auf dem Schulgelände. Ab der 8. Jahrgangsstufe können die Schülerinnen und Schüler in der Mittagspause das Schulgelände verlassen. In dieser Zeit besteht keine Aufsichtspflicht. Der direkte Weg von der Schule nach Hause und zurück ist versichert.

Das darfst du:

Klasse	Das Schulhaus verlassen während der...			Dich aufhalten während der...		
	Pause	Mittagspause	Freistunde	Pause	Mittagspause	Freistunde
5, 6,7	Nein			Schulhof (nur bei schlechtem Wetter im Schulhaus)	Schulhof Mensa Bibliothek Sitzgruppen im Hauptgebäude	
8,9	Nein	Ja	Nein		Schulhof oder Schulhaus	
10				Ja		Oberstufenzimmer Sitzgruppen im Hauptgebäude Bibliothek
11,12	Ja					

Unterrichtsschluss

Beim Verlassen eines Unterrichtsraumes sorgt jeder Schüler und jede Schülerin sowie jede Lehrkraft für Ordnung und Sauberkeit.

In jeder Klasse und sonstigen Unterrichtsgruppen sind Dienste einzurichten, die für Ordnung und Sauberkeit im Unterrichtsraum verantwortlich sind:

Tafeldienst: Er sorgt für die Sauberkeit der Wandtafel.

Ordnungsdienst: Er sorgt dafür, dass die Einzelplätze sauber, die Tische ausgerichtet und die Stühle zurechtgerückt sind sowie **der Fußboden gekehrt** ist.

Die Fenster sind zu schließen, das Licht zu löschen.

Nach den Pausen sorgt er im Gang vor dem Unterrichtszimmer für Ordnung.

Nachdem das Zimmer geräumt ist und **die Lehrkraft die Erledigung der Dienste überprüft hat**, wird es abgeschlossen bzw. der nachfolgenden Lehrkraft übergeben.

Die Stühle sind jeden Tag um 12:55 hochzustellen, unabhängig von späterem Unterricht in dem jeweiligen Raum, um die Reinigung des Fußbodens zu erleichtern. Jede Klasse, die am Nachmittag in dem Raum Unterricht hat, stellt ebenfalls bei Unterrichtsende die Stühle wieder hoch.

Sonstiges

Grobe Verunreinigungen oder Beschädigungen sind sofort der nächsten eintreffenden Lehrkraft und gegebenenfalls dem Klassenleiter zu melden, damit die Urheber ermittelt werden können. Diese müssen für die Instandsetzung bzw. einen evtl. notwendigen Ersatz aufkommen. Schäden am Mobiliar und an Mediengeräten bitte unverzüglich im Sekretariat melden. Grundsätzlich dürfen Mobiliar und Mediengeräte nicht aus den Zimmern bzw. Gängen entfernt werden. In Ausnahmefällen darf nicht vergessen werden, sie umgehend zurück zu bringen.

Fundgegenstände werden im Sekretariat abgeliefert bzw. in die Fundkiste im Untergeschoss gegeben. Sie können dort vom Eigentümer abgeholt werden.

Das Schneeballwerfen im Pausenhof ist wegen der Verletzungsgefahren untersagt.

Verhaltensregeln für die Mensa werden gesondert bekannt gegeben.

Feuerschutz und Sicherheit

Fragen des Feuerschutzes und der Sicherheit werden durch eigene Anordnungen geregelt. Diese sind im Klassenbuch ersichtlich.

Stand: Juli 2015